

Nichtamtlicher Teil.

Verein der Buchhändler zu Leipzig.

Ordentliche Hauptversammlung

am Montag, den 29. Januar 1894, nachmittags 3 Uhr,
im kleinen Saale des Deutschen Buchhändlerhauses.

Tagesordnung:

- 1) Vortrag des Geschäftsberichtes aus dem Vereinsjahre 1893.
- 2) Vortrag, bezw. Beratung und Genehmigung der Rechnung von 1893 und der Haushaltpläne von 1894.
Hierzu: Antrag des Geschäftsführenden Ausschusses und des Gesamtvorstandes des Centralvereins für das gesamte Buchgewerbe, dem Centralverein anstatt der ihm bisher gewährten Subvention von 1000 M., für das Jahr 1894 die Summe von 2000 M. zu bewilligen.

- 3) Wahl von drei Vorstandsmitgliedern und einem Stellvertreter an Stelle des mit Tode abgegangenen Herrn C. A. Schulze, der satzungsgemäß ausscheidenden Herren Dr. E. Brochhaus und C. Boerster, sowie des Stellvertreters Herrn Dr. A. Dürr. Sämtliche ausscheidende Mitglieder sind nach § 25 der Satzungen sofort wieder wählbar; doch haben die Herren Dr. E. Brochhaus, der dem Vorstande seit 1863 angehört und seit 1880 dessen Vorsitzender ist, und C. Boerster, der dem Vorstande seit 1870 angehört, gebeten, von ihrer Wiederwahl abzusehen.

Im Amte verbleiben als Vorstandsmitglieder die Herren H. Credner, Dr. D. von Hase, K. F. Koehler und F. Wagner und als Stellvertreter, die jedoch auch zu Vorstandsmitgliedern gewählt werden können, die Herren D. Harrassowitz, Dr. Carl Lampe und A. Kost.

- 4) Wahl von drei Vereinsmitgliedern in den Rechnungsausschuß (§ 34 Ziffer 1 der Satzungen).
- 5) Wahl von sechs Vereinsmitgliedern in den Ausschuß für die Bestellanstalt (§ 34 Ziffer 2 der Satzungen).
- 6) Antrag des Herrn Hermann Credner:

Die ordentliche Hauptversammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig ersucht den Vorstand des Börsenvereins, auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung den Antrag zu setzen:

»Die Buchhändlermesse beginnt alljährlich mit dem dem ersten Montag im Mai vorausgehenden Sonntag und endet mit dem Sonnabend dieser Woche.«

Der Vorsitzende, Herr Dr. Eduard Brochhaus, eröffnete gleich nach 3 Uhr die Hauptversammlung mit der Feststellung, daß diese satzungsgemäß einberufen worden sei, und teilte mit, daß der Rechtsanwalt des Vereins, Herr Dr. Anschütz, das Protokoll führen werde. Nach Befragen, ob sämtliche Stimmzettel abgegeben seien, und nach der Aufforderung, wo die Abgabe etwa versäumt sei, sie jetzt zu bewirken, erklärte er die Stimmzettellabgabe für geschlossen und beauftragte Herrn Carl Boerster mit der Auszählung der Stimmen, wobei zwei von ihm zuzuziehende Mitglieder mitzuwirken haben würden. Sodann teilte der Herr Vorsitzende mit, daß zu der gedruckt vorliegenden Tagesordnung als sechster Verhandlungsgegenstand noch der folgende Antrag des Herrn Hermann Credner hinzukomme:

Die ordentliche Hauptversammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig ersucht den Vorstand des Börsenvereins, auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Hauptversammlung den Antrag zu setzen:

»Die Buchhändlermesse beginnt alljährlich mit dem dem ersten Montag im Mai vorausgehenden Sonntag und endet mit dem Sonnabend dieser Woche.«

Ferner sei als Erweiterung der Tagesordnung ein an den Vorstand gelangtes Gesuch der Leitung des Centralvereins für das gesamte Buchgewerbe zu erwähnen, das die Bitte ausspreche, die dem Centralverein seit einigen Jahren gewährte Zuwendung von 1000 M., die auch diesmal wieder in den Haushaltplan eingeseht worden sei, für das Jahr 1894 auf 2000 M. zu erhöhen. Diese Angelegenheit werde bei der Beratung des Haushaltplanes zu behandeln sein.

In die Tagesordnung eintretend, verlas der Herr Vorsitzende hierauf den nachfolgenden Geschäftsbericht über das Jahr 1893:

Einundsechzigster Jahrgang.

Geehrte Herren!

Der deutsche Buchhandel ist im vergangenen Jahre mehrfach durch Gesetzesvorlagen beunruhigt worden, die teils von den verbündeten Regierungen, teils von Mitgliedern des Reichstags ausgingen und die Interessen des gesamten Buchhandels oder einzelner wichtiger Zweige desselben zu schädigen drohen. Da der Börsenverein der Deutschen Buchhändler in erster Linie zum Schutze dieser Interessen berufen und verpflichtet ist und dabei keine Sonderinteressen des Leipziger Buchhandels in Frage kamen, so konnte Ihr Vorstand darauf verzichten, seinerseits Eingaben darüber an den Reichstag zu machen, nachdem er in jedem einzelnen Falle sich überzeugt hatte, daß die vom Börsenverein eingereichten allenthalben seinen Ansichten entsprachen. Diese dem Reichstage schon in seiner vorigen Session, in der jetzigen Session aber mit mehrfachen Abänderungen übersandten Eingaben betreffen den Kolportage- und Reisebuchhandel, die Abzahlungsgeschäfte und die vorgeschlagenen neuen Reichstempelabgaben, darunter insbesondere die Quittungs- und Frachtbriefsteuer; eine vierte, die Abänderung einer Bestimmung des Strafgesetzbuchs betreffende Eingabe wird ebenfalls vom Börsenverein wieder an den Reichstag gerichtet werden, sofern die verbündeten Regierungen diese Gesetzesvorlage wieder einbringen, was bis jetzt noch nicht geschehen ist.

Bei einer dieser Eingaben, der gegen die neuen Reichstempelabgaben gerichteten, haben die den Vorstand des Vereins Leipziger Kommissionäre bildenden Mitglieder unsres Vereins wesentlich mitgewirkt, indem sie auf Wunsch des Börsenvereins-Vorstandes ein Gutachten über die betreffenden, den Leipziger Kommissionsbuchhandel in erster Linie berührenden Verhältnisse erstatteten und dadurch die Unterlagen für die Eingabe lieferten.

Auch noch bei einer anderen Angelegenheit haben die Vorstände des Börsenvereins, unsres Vereins und des Vereins Leipziger Kommissionäre einträchtig zusammengewirkt: in betreff der Zuziehung von 22 Mitgliedern unsres Vereins zu der Speicherei- und Kellerei-Berufsgenossenschaft. Diese Angelegenheit ist im vorjährigen Geschäftsberichte des Börsenvereins-Vorstandes berührt worden, und ihr gegenwärtiger Stand wird in dem diesjährigen darzustellen sein. An dieser Stelle sei nur erwähnt, daß es den vereinten Bemühungen der drei Vorstände trotz wiederholter schriftlicher und mündlicher Verhandlungen zwar nicht gelungen ist, eine Befreiung jener Mitglieder unsres Vereins von der Versicherungspflicht zu erreichen, daß aber nunmehr auch die im ganzen Deutschen Reich vorhandenen übrigen buchhändlerischen Firmen, welche größere Bücherlager haben, zu jener Berufsgenossenschaft oder zu einer neu zu errichtenden deutschen Buchhändler-Berufsgenossenschaft zugezogen werden sollen.

Dem Vorstande des Vereins Leipziger Kommissionäre spricht Ihr Vorstand für die dieser Angelegenheit und der die Reichstempelabgaben betreffenden gewidmete Zeit und Mühe hiermit den Dank unsres Vereins aus.

Aus dem Rechnungsabschluß von 1893 und den Haushaltplänen auf 1894 werden Sie ersehen, daß der Vorstand den in der vorjährigen Hauptversammlung gefaßten Beschlüssen und geäußerten Wünschen nachgekommen ist, und welche Vorschläge er Ihnen für 1894 macht.

Von unsern Vereinsanstalten: der Bestellanstalt, der Börse und der Lehranstalt, kann nur rühmend gesagt werden, daß sie fortwährend ihre Zwecke trefflich erfüllen und zu Beschwerden keinen Anlaß gegeben haben.

Was insbesondere die Lehranstalt betrifft, so haben wir uns unterm 2. Februar v. J. an den Rat unserer Stadt mit dem Gesuch um unentgeltliche Ueberlassung von Räumlich-